

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	15.03.2012
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2012/070

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	28.03.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.04.2012	Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Erweiterung des Betreuungsangebotes im kommunalen Kindergarten in Grabstede

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die bedarfsgerechte Erweiterung des Betreuungsangebotes im kommunalen Kindergarten in Grabstede kann zum Kindergartenjahr 2012/2013 mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- 1.) Umwandlung der altersübergreifenden Gruppe in eine Krippengruppe
- 2.) Umwandlung der bestehenden Kindergartenregelgruppe in eine Integrationsgruppe
- 3.) Einrichtung einer Kindergartenregelgruppe in der Grundschule Grabstede

Damit würde im kommunalen Kindergarten Grabstede folgendes Platzangebot zur Verfügung stehen:

Krippe bisher = 15 Nachmittagskrippenplätze + max. 8 Vormittagskrippenplätze

Krippe neu = 15 Nachmittagskrippenplätze + 15 Vormittagskrippenplätze

Kindergartenvormittagsplätze bisher = 34 bis 50 Regelplätze

Kindergartenvormittagsplätze neu = 39 Regelplätze + 4 Integrationsplätze

Umwandlung der altersübergreifenden Gruppe in eine Krippengruppe

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 liegen überwiegend Anmeldungen für Krippenplätze in der Vormittagsgruppe vor. Die Umwandlung der bisher im kommunalen Kindergarten als altersübergreifende Gruppe genutzte Vormittagsgruppe in eine Vormittagskrippengruppe wird erforderlich.

Die Krippengruppe wurde mit Fördermitteln gemäß „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ gebaut und ausgestattet. Für die Nutzung des Gruppenraumes besteht eine Zweckbindung von 25 Jahren. Die Auslastung der Vor- und Nachmittagskrippengruppen im kommunalen Kindergarten und im katholischen Kindergarten muss in den folgenden Jahren beobachtet werden.

Mit der Umwandlung der altersübergreifenden Vormittagsgruppe in eine Krippengruppe würden 9 bis 25 Kindergartenvormittagsplätze entfallen, die in einer im kommunalen Kindergarten neu eingerichteten Integrationsgruppe durch 14 Vormittagskindergartenplätze und 4 Integrationsplätze ersetzt werden könnten.

Umwandlung der bestehenden Regelgruppe in eine Integrationsgruppe

In der Sitzung des Arbeitskreises Regionales Konzept am 25.01.2012 wurde festgestellt, dass zum folgenden Kindergartenjahr 2012/2013 in den Kindergärten der Gemeinde Bockhorn vier zusätzliche Integrationsplätze benötigt werden. Der Bedarf besteht für Vormittagsbetreuung. Für die Einrichtung einer vierten Integrationsgruppe im Ev.-luth. Kindergarten würde das Kultusministerium keine Betriebserlaubnis erteilen.

Bei einem Ortstermin am 09.02.2012 im kommunalen Kindergarten und in der Grundschule in Grabstede wurde seitens des Nds. Kultusministeriums, Frau Bergmann, und von Vertretern des Landkreises Friesland festgestellt, dass der Betrieb einer Integrationsgruppe mit 14 Regelplätzen und 4 Integrationsplätzen im kommunalen Kindergarten möglich ist. Umbaumaßnahmen sind im Kindergarten nicht erforderlich.

Mit der Einrichtung einer Integrationsgruppe und der Umwandlung der altersübergreifenden Gruppe entfallen 25 Vormittagsregelplätze, die durch Einrichtung einer neuen Kindergartengruppe mit 25 Vormittagsplätzen in der Grundschule Grabstede ersetzt werden könnten.

Einrichtung einer Kindergartengruppe in der Grundschule Grabstede

Bei dem o. g. Ortstermin am 09.02.2012 wurde festgestellt, dass die Einrichtung einer Kindergartenvormittagsgruppe als Außengruppe des kommunalen Kindergartens Grabstede in einem nicht mehr für den Schulbetrieb benötigten Klassenraum der Grundschule Grabstede grundsätzlich möglich ist. Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis ist, dass durch den Umbau des Klassenraumes Sanitäranlagen, ein Garderobenbereich, eine Küchenzeile und ein separater Außeneingang geschaffen werden. Über die notwendige Umbaumaßnahme in der Grundschule Grabstede ist nach einer separaten Sitzungsvorlage zu beraten.

Es haben Gespräche mit der Schulleiterin der Grundschule Grabstede, Frau Weers-Dierks, stattgefunden. Die Schule befürwortet die Zusammenarbeit von Schule und Kindergarten. Für das Fachpersonal des Kindergartens wird von der Schulleiterin ein weiterer nicht genutzter Klassenraum in der 1. Etage (Nr.8) als Arbeitsraum angeboten.

Auf Wunsch der Schule soll bei Bedarf die Betreuung von Schulkindern während der Sonderöffnungszeit von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr möglich sein. Ob die Aufsicht im Kindergarten oder in einer „sonstigen Gruppe“, die in einem Klassenraum beaufsichtigt werden kann, vom Kultusministerium genehmigt wird, hängt von der Anzahl der Schulkinder ab, für die Bedarf besteht. Für das folgende Schuljahr sind noch keine Anmeldungen bekannt. Die Gebühr für die Aufsicht von Schulkindern soll sich nach der gemäß Kindergartengebührensatzung erhobenen Gebühr für die Sonderöffnungszeit richten. (derzeit 6,-- € je ½ Stunde)

Im Blick auf zurückgehende Schülerzahlen würde die Einrichtung einer Kindergartengruppe in der Grundschule den „Standort Schule Grabstede“ stärken.

Die Zusammenarbeit von „Schule und Kindergarten unter einem Dach“ wird vom Landkreis Friesland, Frau Papen, befürwortet und beratend begleitet.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrkosten für das gemäß Kindertagesstättengesetz erforderliche Fachpersonal und Personalkosten für die Aufsicht der Schulkinder während der Sonderöffnungszeit von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr sind im Sammelnachweis „Personalkosten“ nicht enthalten und werden im Rahmen des nächsten Nachtrages eingestellt.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, zum Kindergartenjahr 2012/2013 die altersübergreifende Vormittagsgruppe im kommunalen Kindergarten in eine Krippengruppe mit 15 Vormittagskrippenplätzen umzuwandeln, die bestehende Regelvormittagsgruppe im kommunalen Kindergarten in eine Integrationsgruppe mit 14 Regelkindergartenplätzen und 4 Integrationsplätzen umzuwandeln und eine Kindergartengruppe mit 25 Vormittagsplätzen in einem Klassenraum der Grundschule Grabstedt neu einzurichten. Über den im Zusammenhang mit diesem Beschluss erforderlichen Umbau des Klassenraumes in der Grundschule Grabstedt wird nach einer separaten Sitzungsvorlage beraten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das nach den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes erforderliche Fachpersonal öffentlich auszuschreiben und einzustellen. Zusätzliches Betreuungspersonal für die Aufsicht der Schulkinder während der Sonderöffnungszeit von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr ist in den folgenden Schuljahren nach Bedarf und den Vorgaben in der Betriebserlaubnis einzustellen.

Für die Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeit durch Schulkinder wird eine Gebühr entsprechend der gültigen Kindergartengebührensatzung erhoben.

Meinen
Bürgermeister